## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Simonswald

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 20. Mai 2020 die Hauptsatzung vom 24. Juli 2019 wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 a "Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum" wird wie folgt neu eingefügt:

Notwendige Sitzungen des Gemeinderates können ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

## Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, 20. Mai 2020

Stephan Schonefeld Bürgermeister